

Der Bürgermeister

Tiefbauamt

Bearbeiterin
Frau KöhlerTelefon
03334 64-650
Telefax
03334 64-659Hausanschrift
Breite Straße 40
16225 EberswaldeE-Mail
h.koehler@eberswalde.de
nur für formlose Mitteilungen, ohne
digitale SignaturInternet
www.eberswalde.de

Stadt Eberswalde – 16202 Eberswalde · Postfach 100 650

Frau
Karen Oehler
Jüdenstraße 18
16225 EberswaldeDatum 31.03.2015
Ihr Zeichen

Unser Zeichen III-65-K6

Betreff

**Ihre Anfrage an den Hauptausschuss am 19.03.2015 bzgl. des
baulichen Zustandes des Marktplatzes**

Sehr geehrte Frau Oehler

zu Ihren an den Hauptausschuss vom 19.03.2015 gestellten Fragen möchte ich
Ihnen folgenden Antworten geben:„Für welchen Zeitraum ist die Zweckbindung des Marktplatzes vertraglich ge-
bunden?“

Die Zweckbindungsfrist beträgt 25 Jahre.

„Wie beurteilt die Stadtverwaltung aktuell die Verwerfungen des Pflasters?“

Der Oberflächenzustand des Marktplatzes wird mit mittlerer Art und Güte eingeschätzt. Die meisten Unebenheiten liegen in den erlaubten Toleranzen (DIN 18318 Straßenbauarbeiten, Pflasterdecken und Plattenbeläge: Abweichungen der Oberflächen von der Sollhöhe sollen an keiner Stelle mehr als 2 cm betragen, Unebenheiten der Oberfläche innerhalb einer 4 m langen Messstrecke dürfen nicht größer als 1 cm sein). Durch das gewollte geringe Längs- und Quergefälle bleiben bei Regen Pfützen stehen, die jedoch nach kurzer Zeit abfließen bzw. abtrocknen. Lediglich die an den Entwässerungsrinnen vorhandenen Absackungen liegen außerhalb der Toleranzen und werden beseitigt.

„Wie beurteilt die Stadtverwaltung den baulichen Zustand der technischen Infrastruktur?“

Der Zustand der technischen Infrastruktur wird mit mittlerer Art und Güte eingeschätzt. Die Stromzuführung zu den LED Lichtbändern wurde wieder instandgesetzt. Die LED Lichtbänder selbst sind teilweise nicht mehr funktionstüchtig und müssen ersetzt werden.

Allgemeine Öffnungszeiten
der Stadtverwaltung
dienstags 9 – 12 Uhr
und 13 – 18 Uhr
donnerstags 9 – 12 Uhr
und 13 – 16 UhrSparkasse Barnim
BLZ 170 520 00
Konto 2 510 010 002Ab 01.02.2014
IBAN
DE97 1705 2000 2510 0100 02
BIC: WELADED1GZE

„Wann sind Maßnahmen (und welche) zur Behebung der offensichtlich vorhandenen Mängel vorgesehen?“

Die Absackungen an den Senkkästen werden im Rahmen der Straßenunterhaltung im Jahr 2015 beseitigt. Der Austausch der LED Lichtbänder kann nach Vorlage der Kostenschätzungen in Abhängigkeit der Höhe der Kosten und der Möglichkeiten der Finanzierung 2015 bzw. 2016 erfolgen.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag



Anne Fellner
Baudezernentin